

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
71. Öffentliche Zustellung	148
72. Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 944 „Feuer- und Rettungswache Hürth“ im Stadtteil Alt-Hürth	149-152
73. Öffentliche Auslegung des Entwurfs für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuer- und Rettungswache Hürth“ im Stadtteil Alt-Hürth	153-156

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Öffentliche Zustellung

Der an Herrn Benjamin Schmetzer, zuletzt ansässig in der Gertrudisstraße 20, 41366 Schwalmtal, gerichtete Leistungsbescheid über die Erstattung der Kosten für das Abschleppen und die Verwertung des sichergestellten Fahrzeuges konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und nicht ermittelt werden konnte.

Der vorstehend bezeichnete Leistungsbescheid wird hiermit gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, im Ordnungsamt, Zimmer 120, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntgabe ist der 15.05.2018. Durch die öffentliche Bekanntmachung gilt der oben genannten Bescheid nach zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntgabe als zugestellt. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der Bescheid bestandskräftig.

Hürth, den 08.05.2018

Der Beigeordnete

gez. Jens Menzel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für den Bebauungsplan 944 „Feuer- und Rettungswache Hürth“ im Stadtteil Alt-Hürth

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans (Bpl) 944 beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist. Er umfasst die Grundstücke der vorhandenen Feuerwache Luxemburger Straße sowie angrenzende Flächen. Er wird begrenzt durch die Luxemburger Straße, die Zufahrt der vorhandenen Feuerwache bzw. deren Verlängerung nach Nordosten und den rechtskräftigen Bebauungsplan 044a am Hürther Bogen.

Zielsetzung der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau einer neuen Feuer- und Rettungswache.

Es sind folgende Umweltinformationen zur Planung verfügbar:

- Umweltbericht in der Begründung zum Bpl-Entwurf, umfassende Betrachtung aller Schutzgüter
- Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft innerhalb des Umweltberichts anhand der Biotopstrukturen vor und nach dem Eingriff sowie Festlegung von Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Artenschutzprüfung Stufe 1 und Stufe 2 zur Analyse der Betroffenheit sog. planungsrelevanter Tierarten und Maßnahmen zur Kompensation und Minderung von Beeinträchtigungen
- Gutachten Schallimmissionsschutz, Schwinn Ingenieure vom 20.04.2018, Beurteilung der Schallimmissionen auf die Wohnnutzung bei Betrieb der Feuer- und Rettungswache
- Baugrund- und Gründungsgutachten, Dr. Spang Ingenieurgesellschaft vom 25.09.2017, orientierende chemisch-analytische Untersuchung sowie Bewertung der Versickerungsfähigkeit
- Gutachten Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung und Angaben zur allgemeinen Bebaubarkeit, Geo Consult Ingenieure vom 20.10.2016
- Bodengutachten (Geotechnischer Bericht), Dipl.- Ing. Josef Vogt: vom 18.12.2015, zur Bebaubarkeit der Fläche
- Bodengutachten, Dipl.-Ing. Josef Vogt vom 13.03.1998/19.03.1998
- Gutachten über die Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnisse, Dipl.-Ing. Josef Vogt vom 16.06.1981
- Verkehrsgutachten Erweiterung Feuer- und Rettungswache an der Luxemburger Straße in Hürth, Ingenieurbüro PTV Transport Consult GmbH vom 11.04.2018, Auswirkungen bei Bauphase und Betrieb der Feuerwache auf den Verkehrsfluss auf der Luxemburger Straße

- Untersuchung des Stadtgebiets auf geeignete Alternativstandorte, Stadt Hürth vom 26.11.2015, Betrachtung und Kriterienabwägung unterschiedlicher Standorte für eine Feuer- und Rettungswache im Stadtgebiet
- Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes, Bezirksregierung Düsseldorf zur Überprüfung auf das Vorhandensein von Kampfmitteln wegen des Hinweises auf Bodenkampfhandlungen im 2. Weltkrieg
- Stellungnahme des Erftverbands zu Maßnahmen der Niederschlagswassersammlung und -nutzung sowie zur Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern
- Stellungnahme der RWE Power AG zu humosen Böden und Veränderungen des Grundwasserspiegels
- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 zur Überplanung eines Wirtschaftswegs
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie zur evtl. Betroffenheit des Schutzgutes Sachgüter durch Grundwasserabsenkungen
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straße NRW zur erforderlichen Abstimmung bei der Bauphase, zur Beachtung der einschlägigen Regelwerke bei Pflanzungen an der Bundesstraße 265 und zur Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsbelangen bei der Grüngestaltung
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zum Entfall einer Waldfläche und zum notwendigen Ausgleich
- Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege zu etwaig vorhandenen Bodendenkmälern
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zur Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebiet und Waldflächen, zur geplanten Wasserschutzzone, zur möglichen Beeinträchtigung eines Gewässers, zur Störung natürlicher Bodenfunktionen, zur Verfüllung einer Geländeabgrabung mit unbekanntem Material und zu möglichen Immissionen auf die angrenzende Wohnbebauung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

24.05. – 24.06.2018

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bpl-Entwurf abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf des Bpl 944 kann während der Dienststunden
- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen werden.

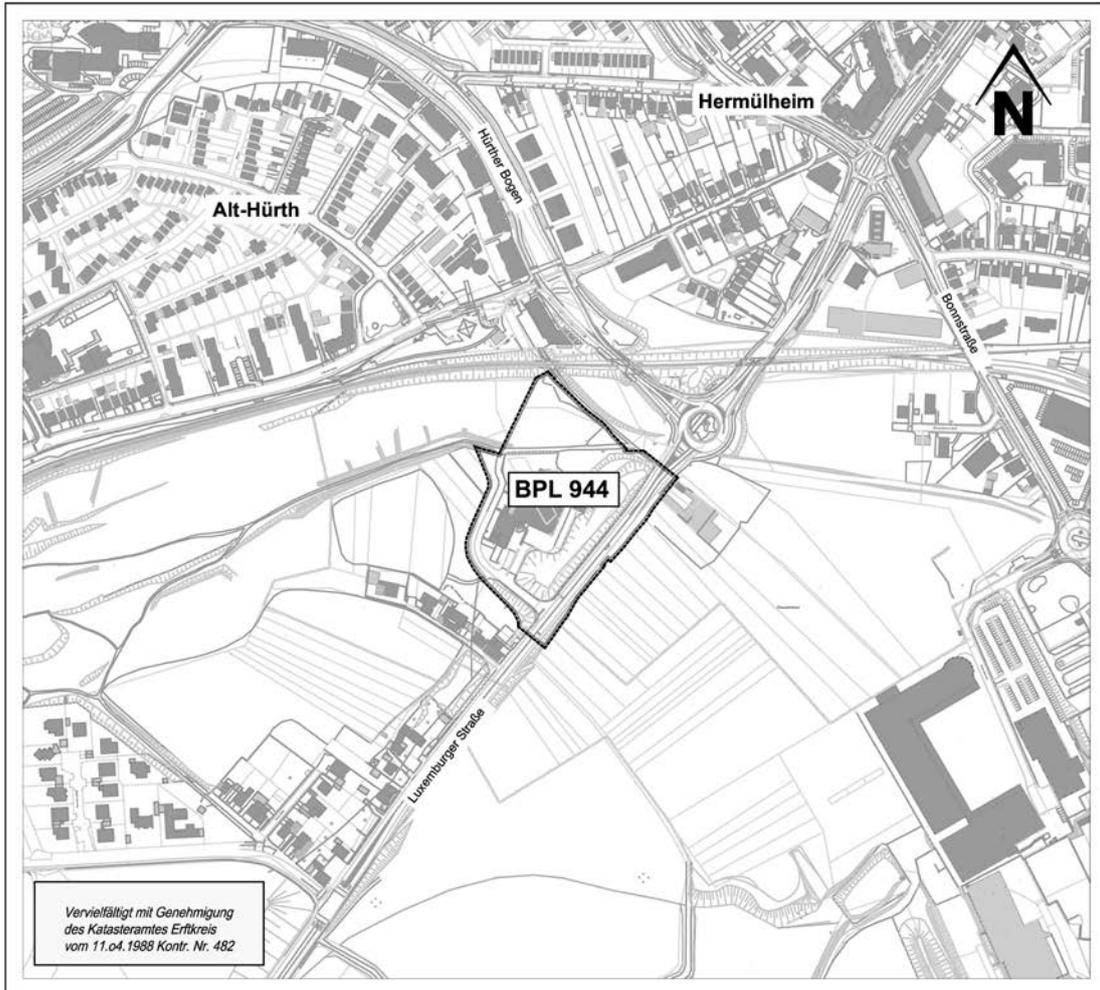
Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt während der Sprechstunden montags, mittwochs, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail mmoll@huerth.de)

Hürth, 16.05.2018

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer



 **STADT Hürth**
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan 944 "Feuer- und Rettungswache Hürth"

MASSTAB 1: 5000		Datum: 08.06.2017	
GEZEHNEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GEZEHNEN
		von	
VERFASST		SITZSCHREIBT	GENEHMIGT/DATUM
		Stegmann	

Öffentliche Auslegung des Entwurfs für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuer- und Rettungswache Hürth“ im Stadtteil Alt-Hürth

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Zielsetzung der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau einer neuen Feuer- und Rettungswache. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke der vorhandenen Feuerwache Luxemburger Straße sowie angrenzende Flächen. Er wird begrenzt durch die Luxemburger Straße, die Zufahrt der vorhandenen Feuerwache bzw. deren Verlängerung nach Nordosten und dem rechtskräftigen Bebauungsplan 044a am Hürther Bogen.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ von ursprünglich 0,9 ha auf nunmehr etwa 2,1 ha. Es werden 0,4 ha Waldfläche und 0,6 ha Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche umgewandelt. Weiterhin wird eine Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes mit einer Größe von knapp 0,6 ha in den neu auszuweisenden Bereichen erforderlich.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes 944 „Feuer- und Rettungswache Hürth“ werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Es sind folgende Umweltinformationen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar:

- Umweltbericht in der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, umfassende Betrachtung aller Schutzgüter
- Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft innerhalb des Umweltberichts anhand der Biotopstrukturen vor und nach dem Eingriff sowie Festlegung von Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Artenschutzprüfung Stufe 1 und Stufe 2 zur Analyse der Betroffenheit sog. planungsrelevanter Tierarten und Maßnahmen zur Kompensation und Minderung von Beeinträchtigungen
- Stellungnahme des Kampfmittelräumdienstes, Bezirksregierung Düsseldorf zur Überprüfung auf das Vorhandensein von Kampfmitteln wegen des Hinweises auf Bodenkampfhandlungen im 2. Weltkrieg
- Stellungnahme des Erftverbands zu Maßnahmen der Niederschlagswassersammlung und -nutzung sowie zur Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern
- Stellungnahme der RWE Power AG zu humosen Böden und Veränderungen des Grundwasserspiegels

- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 zur Überplanung eines Wirtschaftswegs
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie zur evtl. Betroffenheit des Schutzgutes Sachgüter durch Grundwasserabsenkungen
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straße NRW zur erforderlichen Abstimmung bei der Bauphase, zur Beachtung der einschlägigen Regelwerke bei Pflanzungen an der Bundesstraße 265 und zur Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsbelangen bei der Grüngestaltung
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zum Entfall einer Waldfläche und zum notwendigen Ausgleich
- Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege zu etwaig vorhandenen Bodendenkmälern
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zur Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebiet und Waldflächen, zur geplanten Wasserschutzzone, zur möglichen Beeinträchtigung eines Gewässers, zur Störung natürlicher Bodenfunktionen, zur Verfüllung einer Geländeabgrabung mit unbekanntem Material und zu möglichen Immissionen auf die angrenzende Wohnbebauung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

24.05.2018 bis 24.06.2018

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss. Die Planunterlagen sind spätestens ab 24.05.2018 auch im Internet unter www.buergerbeteiligung.huerth.de einzusehen.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können schriftliche Stellungnahmen bis zum 26.06.2018 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Fassung des Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Die Planunterlagen können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Rickling vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-424, E-Mail : orickling@huerth.de).

Hürth, 16.05.2018

Der Bürgermeister



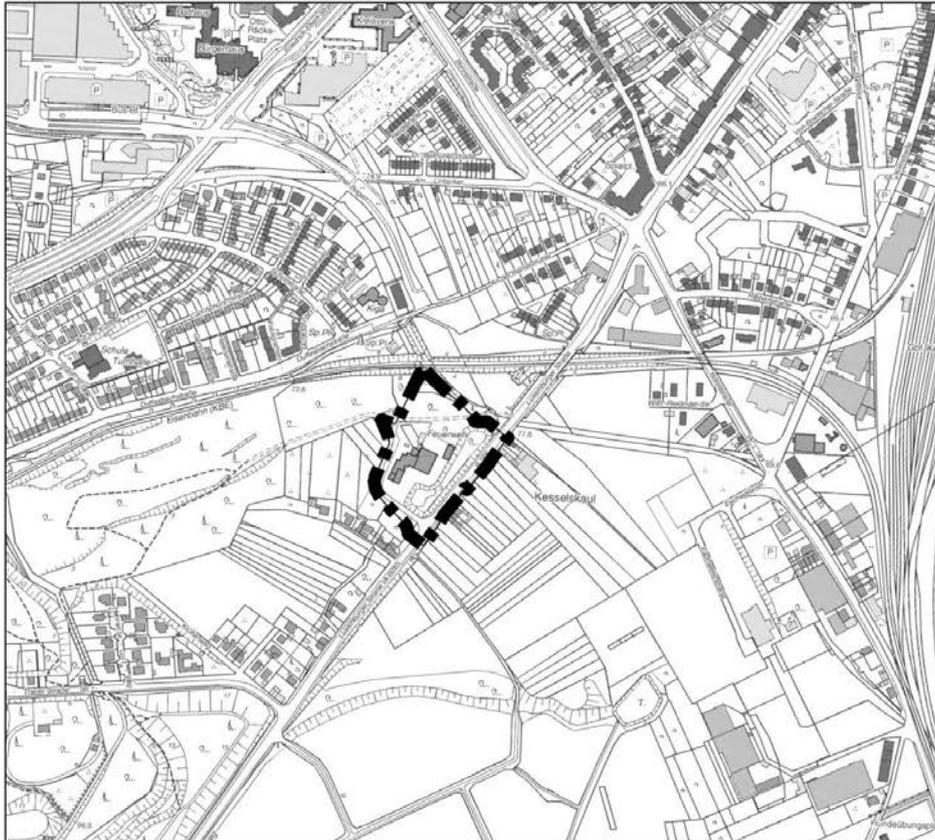
Dirk Breuer



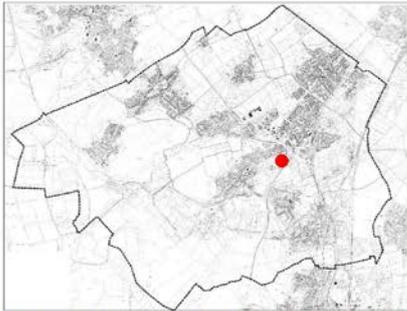
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt

11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuer- und Rettungswache Hürth“

Übersichtsplan

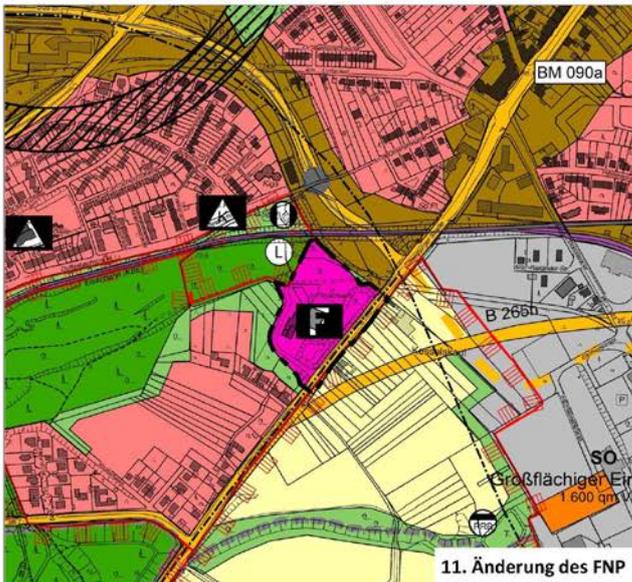
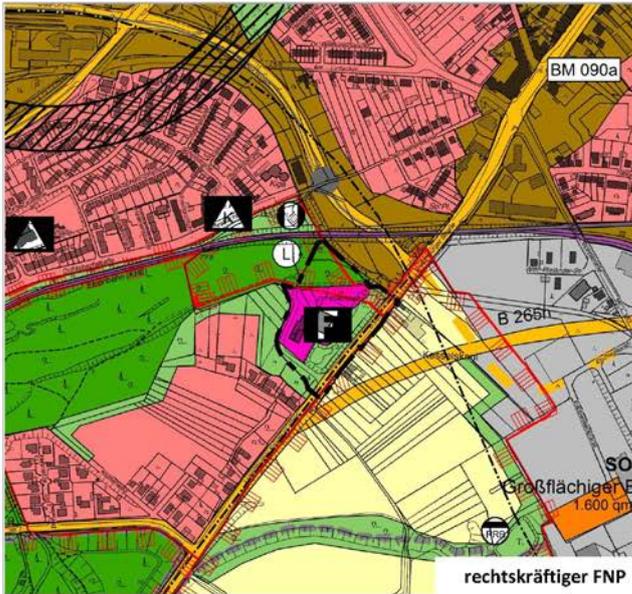


Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Erftkreis vom 11.04.1988, Kontr.-Nr. 482



11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuer- und Rettungswache Hürth“

Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf
Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes



Legende

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Sondergebiete

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf

Bauliche Anlagen und

- Feuerwehr
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Schule

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen

- überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

- Fernheizung
- Regenrückhaltebecken

Grünflächen

- Grünflächen

Flächen für Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldfläche

Nachrichtliche Übernahmen

- Schutzgebiete im Schutzbereich im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

- Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Erläuterung

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die öffentliche Auslegung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Zielsetzung der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau einer neuen Feuer- und Rettungswache.

Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke der vorhandenen Feuerwache Luxemburger Straße sowie angrenzende Flächen. Er wird begrenzt durch die Luxemburger Straße, die Zufahrt der vorhandenen Feuerwache bzw. deren Verlängerung nach Nordosten und dem rechtskräftigen Bebauungsplan O44a am Hürther Bogen.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ von ursprünglich 0,9 ha auf nunmehr etwa 2,1 ha. Es werden 0,4 ha Waldfläche und 0,6 ha Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche umgewandelt. Weiterhin wird eine Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes mit einer Größe von knapp 0,6 ha in den neu auszuweisenden Bereichen erforderlich.

(Stand 16.05.2018)